

## IV. Herausragende Abschlussarbeit

### Jugendhilfe und Mutter-Kind-Einrichtungen im Justizvollzug: Eine Fallstudie anhand des Falles „Memek“ (David Wanner)

Fehler, die im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) von Jugendämtern gemacht werden, führen gelegentlich zu Schäden, die nicht mehr korrigiert werden können. Das gilt insbesondere im Kinderschutz: Wenn im Rahmen des staatlichen Wächteramts nicht rechtzeitig gehandelt wurde, kann das Kind tot oder verletzt sein. Denkbar sind auch, worauf *Dr. Jorge Guerra González* im vorliegenden Band hingewiesen hat, Schäden durch eine Eltern-Kind-Entfremdung. Solch eine Entfremdung muss im Rahmen des staatlichen Wächteramtes nach Möglichkeit verhindert werden. Umso schlimmer, wenn das Jugendamt selbst infolge eines falschen Rechtsverständnisses (und ggf. auch falscher pädagogischer Maßstäbe) eine Eltern-Kind-Entfremdung verschuldet, etwa, weil es ein Kind vorschnell von den Eltern trennt. Wenn die Mitarbeitenden in Jugendämtern sich nicht als pädagogische Fachkräfte verstehen, die gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen suchen sollen.

Einen solchen Fall, der zudem überregional bekannt geworden war (vgl. z.B. Hipp, Dietmar/Piltz, Christopher, in: *Der Spiegel* v. 23.12.2022, S. 30 ff.), hat der Student *David Wanner* im Rahmen seiner BA-Arbeit bearbeitet. Konkret ging es darum, dass das Jugendamt einer Mutter, die als Heranwachsende im Jugendvollzug war und selbst noch hätte Adressatin von Hilfen nach dem SGB VIII sein müssen, im Zusammenwirken mit der JVA die Unterbringung im Mutter-Kind-Vollzug verwehrt und stattdessen das Kind in Obhut genommen hat. Ohne Rücksicht auf Verluste, mag man hinzufügen: sowohl mit Blick auf die Mutter als auch mit Blick auf das Kind. Nicht nur, dass die Trennung unmittelbar nach der Geburt für beide traumatisierend gewesen sein dürfte, zumal das Kind im Krankenhaus unter Pandemiebedingungen die ersten Tage (fast) ohne jede menschliche Zuwendung auskommen musste. Der Mutter-Kind-Vollzug hätte für die Strafgefangene eine Chance zurück in die Gesellschaft hätte sein können, die vom Jugendamt vereitelt wurde.

In rechtlicher Hinsicht war der Fall deshalb komplex, weil ganz unterschiedliche Gerichte mit ein- und demselben Sachverhalt befasst waren: die

Strafvollstreckungskammer, das Verwaltungsgericht, das Familiengericht (eine gute Zusammenfassung findet sich in AG Schwäbisch Hall BeckRS 2022, 20018) – und ganz verschiedene Rechtsbereiche berücksichtigt werden mussten.

All dies konnte der Absolvent scheinbar mühelos durchdringen. Dabei beherrscht er es, Verbindungen zwischen rechtlichen und pädagogischen Handlungsmaximen herzustellen. Er sieht die junge Mutter als Adressatin der Sozialen Arbeit, verweist auf die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe und auf die Bedürfnisse des Neugeborenen nach der Bindungstheorie.

Die Arbeit wurde mit der Bestnote bewertet und als besonders hervorragend mit dem Preis der Stadt Esslingen ausgezeichnet.

Bei Interesse an der Arbeit kann Kontakt zum Verfasser aufgenommen werden:

David Wanner, BA, Fellbacher Straße 106, 70327 Stuttgart,  
E-Mail: david.wanner@yahoo.de